

**genehmigte
Fassung**

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der
Marktgemeinde Vorderweißenbach am
25.04.2019 im **Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Vorderweißenbach.**

Anwesende:

1. BGM Leopold Gartner, ÖVP, als Vorsitzender
2. VBGM David Köck BEd, ÖVP
3. GV Ing. Bernhard Thumfart BEd, ÖVP
4. **GV Walter Birklbauer, SPÖ**
5. GV HR Dr. Richard Barth, ÖVP
6. GV Mag. Johanna Staudinger, ÖVP
7. GV Bernhard Hartl, ÖVP
8. **GR Thomas Draxler, SPÖ**
9. GR Wolfgang Feilmayr, ÖVP
10. GR Ing. Florian Enzenhofer, ÖVP
11. GR Ing. Reinhard Hauer BEd, ÖVP
12. **GR Wilhelm Dumfart, SPÖ**
13. GR Robert Wipplinger, ÖVP
14. **GR Andreas Traxler, FPÖ**
15. GR Wolfgang Atzmüller, ÖVP
16. GR Reinhold Peherstorfer, ÖVP
17. GR Roland Schwarz, ÖVP
18. GR Ing. Stephan Mülleler, ÖVP
19. GR Paul Schuster-Indinger, ÖVP
20. GR Klaus Enzenhofer, ÖVP
21. GR Edeltraud Schaubschläger, ÖVP

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|----------------------------------|-----|----------------------------|
| 22. GREM Alexander Ortner, SPÖ | für | GR Klaus Mülleler, SPÖ |
| 23. GREM Gottfried Katzmair, SPÖ | | GR Roland Breiteneder, SPÖ |
| 24. GREM Herbert Keplinger, ÖVP | | GR Christian Hofer, ÖVP |

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2, Oö. GemO): --

Es fehlen:

entschuldigt:

- GR Klaus Mülleler, SPÖ (berufliche Gründe)
- GR Roland Breiteneder, SPÖ (berufliche Gründe)
- GREM Sabine Draxler, SPÖ (berufliche Gründe)
- GREM Ewald Feilmayr, SPÖ (berufliche Gründe)
- GR Christian Hofer, ÖVP (berufliche Gründe)
- GR Ing. Christian Stadler, ÖVP (gesundheitl. Gründe)
- GREM Siegfried Keplinger, SPÖ (private Gründe)
- GREM Annette Preining, ÖVP (private Gründe)

unentschuldigt:

-

Leiter des Gemeindeamtes:
Schritfführer:

Thomas Dollhäubl
Thomas Dollhäubl

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 18.04.2018 erfolgt ist;
- die Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 18.04.2019 erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- sich GR Klaus Mülleder (SPÖ), GR Roland Breiteneder (SPÖ), GR Christian Hofer (ÖVP) und GR Ing. Christian Stalder (ÖVP) sowie die Ersatzmitglieder Sabine Draxler (SPÖ), Ewald Feilmayr (SPÖ) und Annette Preining (ÖVP) entschuldigt haben;
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.03.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

Der Punkt 8 „Gestattungsvertrag mit der FiberService Oö. - Leitungsführung im öffentlichen Gut betreffend Breitbandausbau“ wird gemäß § 46, Abs. 4, Oö. Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

BGM Leopold Gartner führt weiters aus, dass GREM Gottfried Katzmair bisher noch bei keiner Sitzung anwesend war und daher noch nicht angelobt ist.

Der Vorsitzende bringt folgende Gelöbnisformel zur Verlesung:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

GREM Gottfried Katzmair legt vor dem Vorsitzenden mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung betreffend dem Voranschlag für das Finanzjahr 2019
- 2) Pfarr-Caritas-Kindergarten Traberg; Ansuchen um Abdeckung des Betriebsabganges für das Jahr 2018; Beratung und Beschlussfassung
- 3) Baugründe Kaar; Kaufanbot und Infrastrukturkostenbeitrag; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/76 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/57 auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 18.10.2018 (Kaar) – Beschlussfassung
- 5) Baugründe Kaar; Planung Kanal; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 80 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 60 – Verfahrenseinleitung (Wipro 2); Beratung und Beschlussfassung
- 7) Verkauf des Grundstückes 1201/6, KG Schönegg an Martin und Melanie Schaumair; Kaufvertrag; Beratung und Beschlussfassung
- 8) ~~Gestattungsvertrag mit der FiberService Oö. - Leitungsführung im öffentlichen Gut betreffend Breitbandausbau;~~
Beratung und Beschlussfassung ABGESETZT
- 9) INKOBA Sterngartl GmbH. - Information
- 10) Allfälliges

1) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung betreffend dem Voranschlag für das Finanzjahr 2019

Berichterstattung: BGM Leopold Gartner

Laut der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 in der gültigen Fassung, ist der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

In der Folge bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 15.03.2019 betreffend den Voranschlag 2019 der Marktgemeinde Vorderweißbach vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

2) Pfarr-Caritas-Kindergarten Traberg; Ansuchen um Abdeckung des Betriebsabganges für das Jahr 2018; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Vom Pfarr-Caritas-Kindergarten Traberg liegt ein Ansuchen vom 12.03.2019 um Abdeckung des Betriebsabganges für das Jahr 2018 vor. Der Gesamtabgang beträgt € 77.329,77 wobei auf die Marktgemeinde Vorderweißbach ein anteiliger Betrag in Höhe von € 7.967,31 entfällt. Im Voranschlag für das Finanzjahr 2018 wurde ein Betrag von € 4.200,00 berücksichtigt.

Den Kindergarten Traberg besuchten von Jänner – August 2018 insgesamt 20 Kinder, davon 2 Kinder aus unserer Marktgemeinde (Nimmervoll Kauan und Krammer Helene) und von September – Dezember 2018 21 Kinder, davon 3 Kinder (Krammer Helene, Nimmervoll Kauan und Stimmeder Adrian) aus unserer Marktgemeinde.

Für das Jahr 2017 wurde ein Abgang in der Höhe von € 2.887,87 geleistet, im Jahr 2016 wurde ein Abgang in der Höhen von € 2.429,00 geleistet. Der Abgang wurde bisher jährlich übernommen.

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, den anteilmäßigen Betriebsabgang vom Jahr 2018 in Höhe von € 7.967,31 für den Pfarr-Caritas-Kindergarten Traberg zu übernehmen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

3) Baugründe Kaar; Kaufanbot und Infrastrukturkostenbeitrag; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV Ing. Bernhard Thumfart BEd

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates wird auch der Punkt der Genehmigung der Änderung Nr. 76 des Flächenwidmungsplanes samt der dazugehörigen Änderung des Entwicklungskonzeptes behandelt. Ein Punkt als Voraussetzung zur Genehmigung ist, dass die festgestellten Planungsziele durch Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag bzw. Infrastrukturvertrag) abzusichern und entsprechend nachzuweisen sind.

Als Grundbesitzer sind Heinrich Kaar, Hauptstraße 23, und die Ehegatten Martin und Maria Theresia Gillhofer, Müllergasse 4, betroffen.

Bereits vor Einleitung des Änderungsverfahrens wurde mit den Grundbesitzern vereinbart, dass entsprechende Verträge abzuschließen sind. Mit dem Grundbesitzer Heinrich Kaar wird eine Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser Vereinbarung ist festgelegt, dass längstens binnen 5 Jahren ab Rechtskraft der Umwidmung die Grundstücke an Bauinteressenten zu einem Preis von höchstens € 50,00 pro m² verkauft werden. In die Kaufverträge wird ein Bauzwang aufgenommen. Weiters leistet der Grundbesitzer einen Beitrag in der Höhe von € 55.000,00 für die Aufschließung. Falls der Bauzwang nicht eingehalten wird, hat die Gemeinde nach Ablauf von 5 Jahren das Recht die Grundstücke zum damaligen Verkaufspreis ohne Wertsicherung und ohne Vertragskosten zu erwerben. Es kann bereits jetzt gesagt werden, dass die Baugrundstücke sofort nach der Aufschließung an Interessenten verkauft werden, da bereits 6 Grundstücke fix vergeben sind.

Mit den Ehegatten Gillhofer wird ein verbindliches Kaufanbot abgeschlossen. In diesem verpflichten sie sich die für die Straße und die Oberflächentwässerung erforderlichen Grundstücke an die Marktgemeinde zur Verfügung zu stellen. Die für die Baugrundstücke erforderlichen geringfügigen Grundstücke werden ebenfalls zu den angeführten Bedingungen an die Bauwerber verkauft.

Die Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung mit Herrn Heinrich Kaar und das Kaufanbot betreffend die Ehegatten Martin und Maria Theresia Gillhofer werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und sind dieser Verhandlungsschrift als Beilagen a und b zu Punkt 3 angeschlossen.

Antrag:

GV Ing. Bernhard Thumfart BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung mit Herrn Heinrich Kaar (Beilage a zu TOP 3) und das Kaufanbot der Ehegatten Martin und Maria Gillhofer (Beilage b zu TOP 3) zu genehmigen.

Beratung:

GV Walter Birklbauer erkundigt sich hinsichtlich dem Beginn des Bauzwangs.

BGM Leopold Gartner erklärt, dass der Bauzwang entweder ab Vertragsunterfertigung oder mit dem Zeitpunkt der Errichtung der Straße beginnt.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GV HR Dr. Richard Barth nimmt an der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

4) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/76 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/57 auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 18.10.2018 (Kaar) – Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Robert Wipplinger

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.10.2018 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes hinsichtlich Umwidmung eines Teiles der Grundstücke 73/19, 119/2, 124/1, 1266/1, 128/1, 125, 108, 110/2, 109, 110/7, 110/6 und 1268/1, KG Oberweißenbach, einzuleiten. Es ist beabsichtigt, eine Fläche mit 7.570 m² von Grünland in Bauland – Dorfgebiet, eine Fläche von 4.572 m² von Grünland bzw. Verkehrsfläche in Bauland – Wohngebiet und eine Fläche mit 1.823 m² von Grünland bzw. Bauland – Wohngebiet in Verkehrsfläche – Fließender Verkehr umzuwidmen.

Zu dieser Änderung wurden innerhalb der vorgegebenen Frist nachstehende Stellungnahmen eingebracht:

- OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung
- OÖ. Landesregierung, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz
- OÖ. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft
- Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, Forst
- OÖ. Landesregierung, Abt. Straßenneubau und -erhaltung
- Netz Oberösterreich GmbH
- Anton und Martina Kaar
- Wasserinteressentengemeinschaft Edelwiese
- Richard und Helena Barth

Die vorliegenden Stellungnahmen werden in der Folge den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Seitens der Abteilung Raumordnung werden die Stellungnahmen der Abteilungen des Landes zusammengefasst. Es wird mitgeteilt, dass die Wohnraumschaffung aufgrund der siedlungsstrukturellen Lage nachvollziehbar ist. Es wird zur Umsetzung der festgestellten Planungsziele der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag bzw. Infrastrukturvertrag) gefordert und ist dies entsprechend nachzuweisen.

Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz: Es ist wesentlich, dass die im westlichen Bereich der Widmungsfläche vorhandenen Gliederungselemente in Form eines Heckenzuges von der Widmungstätigkeit unberührt bleiben. Dies soll auch durch die gezielte Ausweisung des Heckenzuges als Grünzug im Flächenwidmungsplan berücksichtigt werden. In diesem Fall bestünden keine Bedenken.

Abteilung Wasserwirtschaft: Bei der Wasserversorgung stellt sich die Frage ob der Konsens der Ortswasserleitung noch für den (auch bereits gegeben) Bedarf ausreicht. Hinsichtlich der Abwasserbeseitigung besteht kein Einwand wenn die Entsorgung wie im angeschlossenen Konzept (Entsorgung über die Ortswasserleitung mit gesonderter Ableitung der Niederschlagswasser über ein Regenrückhaltebecken) erfolgt Hinsichtlich der Schutzwasserwirtschaft wird zugestimmt. Ob die Dimension des Retentionsbeckens ausreicht ist mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde im Bewilligungsverfahren abzustimmen.

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, Forst: Es wird gefordert, dass ein Abstand von 25 m zum tatsächlichen westlichen Wegrand eingehalten wird.

Abteilung Straßenneubau und -erhaltung: Die Verkehrsaufschließung hat über die bereits

bestehenden Anbindungen an die Landesstraße zu erfolgen. Weitere direkte Anbindungen an die Landesstraße werden keinesfalls gestattet. Die bestehende Anbindung bei km 128,2 + 127 m ist von der Gemeinde im Trompetenbereich zu adaptieren, damit ein Begegnungsverkehr Müllfahrzeug / PKW gewährleistet ist.

Anton und Martina Kaar: Hinweis auf die Verkehrssituation mit Vorschlägen zur Verbesserung und damit Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Wasserinteressentengemeinschaft Edelwiese: Die Besitzer der Grundstücke mit den Häusern Lindenweg 1, 2 und 4, Erlenweg 2 und Hauptstraße 23 haben auf dem Grundstück Nr. 126 eine Quelfassung und einen Hochbehälter. Die Zuleitung führt über auch über die von der Umwidmung betroffenen Grundstücke 124/1 und 125. Es wird eine Umlegung der Transportleitung erforderlich, wofür die Kosten vom Grundbesitzer Heinrich Kaar übernommen werden. Die Mitglieder der Wasserinteressentengemeinschaft fordern, dass nach der Parzellierung wieder die selben Rechte grundbücherlich sicherzustellen sind.

Richard und Helena Barth: Über die Umwidmungsfläche führt eine privat verlegte Wasserleitung zum Transport des Überfallwassers. Es ist darauf Rücksicht zu nehmen und muss diese auf jeden Fall in bisherigen Umfang bestehen bleiben.

Vom Gemeinderat wird zu den einzelnen Punkten folgende Stellungnahme abgegeben:

Abteilung Raumordnung: Es wurde in der heutigen Gemeinderatssitzung ein Infrastruktur- und Nutzungsvertrag mit dem Besitzer Kaar und ein verbindliches Kaufanbot mit den Besitzern Gillhofer betreffend die Umwidmungsfläche abgeschlossen. Im Infrastruktur- und Nutzungsvertrag ist festgelegt, dass längstens binnen 5 Jahren ab Rechtskraft der Umwidmung die Grundstücke an Bauinteressenten zu einem Preis von höchstens € 50,00 pro m² verkauft werden. In die Kaufverträge wird ein Bauzwang aufgenommen. Weiters leistet der Grundbesitzer einen Beitrag in der Höhe von € 55.000,00 für die Aufschließung. Falls der Bauzwang nicht eingehalten wird hat die Gemeinde nach Ablauf von 5 Jahren das Recht die Grundstücke zum damaligen Verkaufspreis ohne Wertsicherung und ohne Vertragskosten zu erwerben. Die Ehegatten Gillhofer verpflichten sich die für die Straße und die Oberflächentwässerung erforderlichen Grundstücke an die Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz: Die Ausweisung des Heckenzuges wird als Grünzug in den Flächenwidmungsplan aufgenommen.

Abteilung Wasserwirtschaft: Eine Überprüfung des Konsenses bei der Wasserversorgung hat ergeben, dass grundsätzlich das Auslangen gefunden wird. Es gab nur kurzfristig eine Überschreitung. Es ist aber beabsichtigt um eine Ausweitung des Konsenses anzusuchen. Nach Rechtskraft der Umwidmung wird ein Projekt zur wasserrechtlichen Bewilligung der Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage und des Retentionsbeckens erstellt.

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, Forst: Es handelt sich um einen Übertragungsfehler in den Entwurf des Änderungsplanes. Der Abstand von 25 m wird eingehalten und ist in den Plänen berichtigt worden.

Abteilung Straßenneubau und –erhaltung: Es werden keine neuen Anbindungen an die Landesstraße geschaffen. Die bestehende Anbindung bei km 128,2 + 127 m wird von der Gemeinde im Trompetenbereich adaptiert, damit ein Begegnungsverkehr Müllfahrzeug / PKW gewährleistet werden kann.

Anton und Martina Kaar: Die Hinweise werden von der Gemeinde beachtet werden. Es wird vor Beginn des Straßenbaues eine Besprechung geben und die weitere Vorgangsweise mit den Anrainern abgeklärt werden.

Wasserinteressentengemeinschaft Edelwiese: Es ist nur die Transportleitung von der Umwidmung betroffen. Diese Leitung wird vom derzeitigen Grundbesitzer so verlegt werden, dass sie nur mehr im öffentlichen Gut, bzw. auf seinen Privatgrundstücken verläuft. Es sollen dadurch die bisherigen Rechte sichergestellt werden.

Richard und Helena Barth: Die Wasserleitung wird vom derzeitigen Grundbesitzer verlegen werden. Die neue Wasserleitung wird so errichtet, dass sie durch allfällige Bauarbeiten nicht betroffen ist.

Im Zug der Besprechungen mit den Grundbesitzern haben sich noch folgende Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planungen ergeben:

- Die Kurve bei der öffentlichen Verkehrsfläche wird geringfügig so verschoben, dass vom künftigen öffentlichen Gut in diesem Bereich die beiden Grundbesitzer zu gleichen Teilen betroffen sind.
- Die ursprünglich geplante Widmung als Wohngebiet wird als Dorfgebiet ausgewiesen werden.

Sämtliche Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung sind mit den Grundbesitzern abgesprochen und haben diese dazu auch die Zustimmung gegeben.

Das öffentliche Interesse an der Umwidmung besteht darin, dass Bauland geschaffen wird, um die Abwanderung in unserer strukturschwachen Region zu verringern. Es sind alle Ver- und Entsorgungseinrichtungen vorhanden. Durch die bessere Nutzung dieser Einrichtung ist die Erhaltung für die Zukunft gesichert.

Antrag:

GR Robert Wipplinger stellt den Antrag, im Flächenwidmungsplan einen Teil der Grundstücke 73/19, 119/2, 124/1, 1266/1, 128/1, 125, 108, 110/2, 109, 110/7, 110/6 und 1268/1, KG Oberweißenbach umzuwidmen. Es wird eine Fläche mit 11.656 m² von Grünland bzw. Verkehrsfläche in Bauland – Dorfgebiet, eine Fläche mit 88 m² von Grünland in Bauland – Wohngebiet, eine Fläche mit 582 m² von Grünland in Grünland mit besonderer Widmung „Grünzug“ und eine Fläche mit 1.926 m² von Grünland bzw. Bauland – Wohngebiet in Verkehrsfläche – fließender Verkehr umgewidmet (Änderung Nr. 76).

Er stellt den Antrag, im Örtlichen Entwicklungskonzept einen Teil der Grundstücke 73/19, 119/2, 124/1, 1266/1, 128/1, 125, 108, 110/2, 109, 110/7, 110/6 und 1268/1, KG Oberweißenbach umzuwidmen. Es wird eine Fläche mit 11.656 m² von landwirtschaftlicher Funktion in dörfliche Siedlungsfunktion, eine Fläche mit 88 m² von landwirtschaftlicher Funktion in dörfliche Siedlungsfunktion und eine Fläche mit 1.926 m² von landwirtschaftlicher Funktion bzw. Wohnfunktion in Verkehrsfläche – Gemeindestraße umzuwidmen (Änderung Nr. 56).

Beratung:

GV Walter Birklbauer erkundigt sich, ob am Ende der Siedlungsstraße eine Wendemöglichkeit für LKW (bzw. Müllfahrzeug) vorgesehen wird.

BGM Leopold Gartner bejaht diese Anfrage. Auch für den Winterdienst ist ohnehin eine Wendemöglichkeit erforderlich.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GV HR Dr. Richard Barth nimmt an der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

5) Baugründe Kaar; Planung Kanal; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Reinhard Hauer BEd

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates wurde die Genehmigung Umwidmung für die Baugründe Kaar beschlossen. Als nächster Schritt nach Rechtskraft der Umwidmung ist die Aufschließung der Baugrundstücke durch Wasser, Kanal, Oberflächenentwässerung und Straße erforderlich.

Für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und die Oberflächenentwässerung ist die Erstellung eines Projektes und anschließend die wasserrechtliche Bewilligung erforderlich. Es wurde daher vom Ziviltechniker Dipl.Ing. Eitler & Partner ein Angebot betreffend die Projektierung eingeholt. Als Grundlage wurde folgender Projektumfang angenommen:

380 lfm Schmutzwasserkanäle

790 lfm Regenwasserkanäle

264 lfm Hausanschlüsse Kanal

1 Retentionsbecken

480 lfm Wasserleitungen

23 Stk. Hausanschlüsse Wasser

Das Honorarangebot beläuft sich auf € 23.675,00 zuzüglich UST. Nebenkosten für Fahrt und Aufenthalt werden nicht in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Umfang und entspricht der Honorarordnung Bauwesen. Dazu wird ein Nachlass von 20 % gewährt. Es ist der Abschluss eines Ziviltechnikerwerkvertrages erforderlich.

Dieser Werkvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

GR Ing. Reinhard Hauer BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Ziviltechnikerwerkvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Vorderweißbach und der Ziviltechniker GmbH. Dipl.Ing. Eitler & Partner, Niederreithstraße 43, 4020 Linz, zu genehmigen.

Beratung:

GR Wolfgang Atzmüller erkundigt sich, ob für dieses Gebiet auch Hydranten vorgesehen werden. BGM Leopold Gartner bejaht die Anfrage.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

6) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 80 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 60 – Verfahrenseinleitung (Wipro 2); Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV Bernhard Hartl

Herr Robert Wipplinger hat für die Wipro hat einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht.

Er beantragt, dass ein Teil des Grundstückes 353/2 und die noch verbleibenden Teile des Grundstückes 352/1, KG Amessschlag, von Grünland bzw. Wald in Betriebsbaugelände umgewidmet werden. In diesem Zusammenhang soll auch der als Verkehrsfläche ausgewiesene Teil des Grundstückes 352/1 als Betriebsbaugelände ausgewiesen werden. Er hat bereits mit dem Besitzer des Grundstückes 353/2 das Einvernehmen hergestellt und wurde bereits eine Vermessung durchgeführt. Es ist geplant in diesem Bereich die Fa. Wipro zu erweitern. Auf Grund der Auftragslage ist eine Erweiterung erforderlich und haben sich die Eigentümer entschlossen die Erweiterung in Vorderweißbach vorzunehmen. Es ist vorgesehen in dem neuen Betriebsstrahl die Forschung und Entwicklung der Produkte zu erweitern. Dadurch werden der Betrieb in Vorderweißbach gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Im Zuge des Planes für die Umwidmung wurde festgestellt, dass sich auf der Umwidmungsfläche teilweise Wald befinden soll. Es handelt sich dabei um eine falsche Ersichtlichmachung, da sich in diesem Bereich weder in der Natur, noch in der Katastermappe Wald befindet. In einem Telefonat mit dem Leiter des Forstdienstes der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung wurde besprochen, dass die Ersichtlichmachung entsprechend der tatsächlichen Waldnutzung erfolgen soll. Es wurde auch festgestellt, dass der im Flächenwidmungsplan gekennzeichnete Wald auf dem Grundstück 304/1 nicht der Natur entspricht. Es soll daher die Widmung als Betriebsbaugelände in diesem Bereich verkleinert werden. Entlang des Waldes ist ein Schutzstreifen in der Breite von 30 m zu belassen, der nicht bebaut werden darf. Sämtliche Aufschlüsse sind durch den Bestand gegeben. Die Umwidmungsfläche liegt an der bestehenden Gemeindestraße und wird von dort auch verkehrsmäßig aufgeschlossen. Im Hallenkonzept ist vorgesehen, dass man rund um die neue Halle fahren kann und daher keine neue Zufahrt von der Landesstraße erforderlich ist. Die Wasser-, Kanal- und Stromanschlüsse sind vorhanden. Die Fa. Wipro wird die Umwidmungskosten zur Gänze übernehmen.

Das öffentliche Interesse liegt darin, dass durch diese Umwidmung eine der Voraussetzungen geschaffen werden soll, dass sich ein Betrieb, der sich in einer Region mit wenigen Arbeitsplätzen befindet, vergrößern kann. Es sollen dadurch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Dadurch soll die Abwanderung in der Grenzregion verringert bzw. gestoppt werden. Durch die Schaffung von Arbeitsplätzen in diesem Bereich soll es auch zu einer Entschärfung der Pendlerproblematik im Zentralraum kommen.

Eine positive Stellungnahme der Ortsplanerin liegt vor.

Antrag:

GV Bernhard Hartl stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Vorderweißbach das Verfahren zur Änderung Nr. 81 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Marktgemeinde Vorderweißbach im Bereich Wipro, Vorderweißbach einleitet. Es soll Grünland bzw. Wald sowie Verkehrsflächen in Betriebsbaugelände umgewidmet werden. Gleichzeitig wird nicht genutztes Betriebsbaugelände in Grünland rückgewidmet.

Er stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach das Verfahren zur Änderung Nr. 61 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Wipro, Vorderweißenbach einleitet. Es soll Gebiet mit landwirtschaftlicher Funktion in betriebliche Funktion umgewidmet werden. Gleichzeitig soll nicht genutzte betriebliche Funktion in landwirtschaftliche Funktion rückgewidmet werden.

Beratung:

GR Reinhold Peherstorfer erkundigt sich, ob hinsichtlich der Betriebsausfahrt eine Änderung ergibt.

GR Robert Wipplinger erklärt die Verkehrssituation. Es wird mit der vorhandenen Ausfahrt das Auslangen gefunden und ist nicht vorgesehen neue Ausfahrten zu schaffen.

GREM Gottfried Katzmair erkundigt sich nach dem Bauzeitplan.

GR Robert Wipplinger teilt mit, dass vorbehaltlich der Genehmigung der erforderlichen Flächenwidmung der Bau Mitte des nächsten Jahr angedacht ist.

GREM Gottfried Katzmair erkundigt sich weiters hinsichtlich der Zufahrt für die Familie Stumptner. BGM Leopold Gartner erläutert, dass mit der Familie Stumptner das Einvernehmen betreffend die Zufahrt gefunden werden konnte. Die Zufahrt ist auf jeden Fall im Bereich des Schutzstreifens zum Wald möglich. Es wird eine vertragliche Vereinbarung im Zuge des Kaufvertrages geben. Für die Marktgemeinde Vorderweißenbach stellt die Erweiterung des größten Betriebes in der Marktgemeinde eine große Chance dar. Die Marktgemeinde ist bemüht junge Familien durch die Schaffung von entsprechenden Baugründen zu halten. Diese Bemühungen der Marktgemeinde sollen durch die Schaffung von Betriebsbaugründen und damit die Ermöglichung von Arbeitsstellen in der Region unterstützt werden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Robert Wipplinger nimmt an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

7) Verkauf des Grundstückes 1201/6, KG Schönegg an Martin und Melanie Schaubmair; Kaufvertrag; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: VBGM David Köck BEd

Die Gemeinde Schönegg hat im Jahr 2015 von den Besitzern Schöftner und Plakolb Grundstücke erworben. Diese Grundstücke wurden mit Wasser, Kanal, Straße und Breitband aufgeschlossen, in der Folge vermessen und wurden von den 10 Baugrundstücken bereits 9 Grundstücke veräußert. Es haben nun die Ehegatten Martin und Melanie Schaubmair aus Vorderweißenbach bekundet, dass sie das Grundstück 1201/6 mit einer Fläche von 985 m² als Baugrundstück erwerben wollen. Wie bei den anderen Grundstücken in diesem Bereich beträgt der Preis für das Baugrundstück € 20,00 pro m², somit € 19.700,00. Wie in den bisherigen Kaufverträgen üblich wird ein Bauzwang in Form eines Vorkaufs- bzw. Wiederkaufsrechtes festgelegt. Mit der Erstellung eines Kaufvertragsentwurfes wurde Notar Jank aus Bad Leonfelden beauftragt. Auf Grund der getroffenen Vereinbarung mit den Ehegatten Schaubmair soll der Kaufvertrag durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Der als Beilage zu Pkt. 7 dieser Verhandlungsschrift angeschlossene Kaufvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

VBGM David Köck BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Vorderweißenbach und Herrn und Frau Martin und Melanie Schaubmair, Uferstraße 16/3, 4191 Vorderweißenbach, betreffend den Verkauf des Grundstückes 1201/6, KG Schönegg, zu genehmigen.

Beratung:

GV Walter Birklbauer erkundigt sich betreffend der derzeitigen Erdablagerungen durch die Nachbarn auf diesem Grundstück.

BGM Leopold Gartner antwortet, dass diese mit der Marktgemeinde abgesprochen sind. Es wird aber Kontakt sowohl mit den Nachbarn als auch mit den Käufern aufgenommen, damit eine Klärung erfolgt.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

8) Gestattungsvertrag mit der FiberService Oö. - Leitungsführung im öffentlichen Gut betreffend Breitbandausbau; Beratung und Beschlussfassung

Der Punkt wurde gemäß § 46, Abs. 4, Oö. Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

9) INKOBA Sterngartl GmbH. - Information

Berichterstattung: BGM Leopold Gartner

In der letzten Sitzung des Vorstandes der INKOBA SternGartl am 2.4.2019 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 6 die Aufteilung der Kommunalsteuer 2018 beschlossen.

Die Gesamtsumme der Kommunalsteuer der Betriebe im INKOBA-Gebiet betrug im Jahr 2018 insgesamt € 10.882,69. Entsprechend der Verbandssatzung werden 75 % an die Mitgliedsgemeinden ausbezahlt, wobei auf die Marktgemeinde Vorderweißbach entsprechend der Einwohnerzahl 9 % entfallen. Daraus ergibt sich ein Betrag in der Höhe von € 734,58.

In der angeführten Vorstandssitzung wurde auch der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 14.02.2019 bzgl. dem Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 zur Kenntnis genommen (TOP 5 der Vorstandssitzung).

Die gesamte verfügbare Gewerbefläche beträgt derzeit 71.063 m², wovon 10.191 m² bereits veräußert sind. Die Verträge mit SWR Immobilien und der Fa. Filip stehen kurz vor der Fertigstellung bzw. ist an die Fa. Nordfels ein Kaufangebot ergangen. Es gibt laufend Gespräche mit Interessenten. Anfragen liegen auch von Firmen vor, die eine Fläche erwerben und weitervermieten möchten, wobei dies nicht Ziel der INKOBA ist und daher Absagen erteilt werden. Derzeit gibt es in den Gemeinden Oberneukirchen und Schenkenfelden auch Gespräche hinsichtlich möglicher INKOBA-Flächen. Dazu erfolgt eine entsprechende Prüfung der Wirtschaftlichkeit. Vom Vorstand wird eine Sicherung von weiteren Standorten bzw. eine entsprechende Entwicklung begrüßt.

Hingewiesen wird noch, dass der Verbandsbeitrag für 2019 weiterhin € 1,00/Einwohner beträgt.

Die Aufteilung der Kommunalsteuer 2018 sowie der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft wurde den Fraktionen zur Kenntnis übermittelt.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

10) Allfälliges

GR Reinhold Peherstorfer erkundigt sich, ob es bei der Fahrradstrecke noch eine Planänderung ergeben hat.

BGM Leopold Gartner teilt dazu mit, dass noch eine Änderung vorgenommen wurde und die Strecke nun direkt beim landwirtschaftlichen Objekt von Herrn Hermann Enzenhofer, Schönegg 11, in den Privatweg eingebunden wurde. Alles andere bleibt unverändert. Die Beschilderung wird von Herrn Ing. Schabes aufgestellt (in Abstimmung mit Förster Schano), sobald diese geliefert wurde.

GR Andreas Traxler erkundigt sich, ob eine Wegsperre im Zuge von landwirtschaftlichen Arbeiten vorgesehen wird.

BGM Leopold Gartner erklärt, dass dies nicht vorgesehen ist, da sich der Weg jetzt weiter unten befindet. Mit Herrn Enzenhofer wurde das auch besprochen bzw. besichtigt.

GR Ing. Florian Enzenhofer ist der Meinung, dass auch dort die Gefahr betreffend die Siloballen besteht. Hat Herr Enzenhofer hinsichtlich einer Möglichkeit für eine Sperre keine Äußerung getätigt?

BGM Leopold Gartner betont, dass es nicht die Praxis ist, dass Siloballen ins Rollen kommen. Verhindert werden kann dies nicht, das ist ihm schon klar.

GR Wolfgang Feilmayr begegnet betreffend die Absperrung, dass Herr Enzenhofer für die landwirtschaftlichen Tätigkeiten eigentlich nur noch die Landesstraße nützt. Die Benützung des Privatweges für die Fahrradstrecke ist ihm lieber als oben der öffentliche Weg.

GR Klaus Enzenhofer hat mit Hermann Enzenhofer ebenfalls gesprochen. Ihm gegenüber hat er betont, dass er sich das einmal für eine gewisse Zeit ansieht, funktioniert das so nicht, wird er es entsprechend mitteilen und wieder beenden.

BGM Leopold Gartner erklärt, dass mit Herrn Hermann Enzenhofer noch eine Niederschrift über die Benützung des privaten Weges aufgenommen wird. Sofern der Radfahrweg im kommenden Jahr weitergeführt wird, wird auch mit ihm – ähnlich der Starhemberg'schen Familienstiftung – eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

GR Ing. Stephan Mülleder berichtet über den Start des Projektes „Politische Bildung“ mit den Schülern der 4. Klasse der Neuen Mittelschule. Dabei wurde den Schülern die Gemeindepolitik näher gebracht. Im Mai werden die Schüler vom Bürgermeister ins Amtsgebäude eingeladen, damit sie auch das Gebäude näher kennen lernen. Für 13.6.2019 ist der Besuch der Gemeinderatsitzung vorgesehen.

Bürgermeister Leopold Gartner gibt folgenden Bericht:

- *Müllabfuhr Krammer*

Entsprechend der Mitteilung von GR Klaus Mülleder bei der letzten Gemeinderatssitzung (21.03.2019) betreffend Müllabfuhr beim Objekt Waldstraße 12 (Krammer) wurde bei der Fa. Süß angefragt.

Laut Auskunft der Fa. Süß gibt es keine Rückmeldungen von der Familie bzgl. Problemen. Nach Aussage des Chauffeurs wird auch die Winter- bzw. Sommerregelung eingehalten.

- *Breitbandausbau*

Die Planungsarbeiten der Fa. Hitthaller (Einteilung in 4 Baulose) betreffend dem Breitbandausbau sind im Laufen und sollten bis Ende Juni 2019 abgeschlossen sein. Seit Mitte Februar ist die Firma im gesamten Gemeindegebiet unterwegs. Die anfangs etwas zögerlichen Rückmeldungen seitens der Bevölkerung haben sich nach dem Informationsabend am 22.03.2019 im Turnsaal der NMS Vorderweißbach wesentlich geändert.

Für das Baulos 3 steht die Planung unmittelbar vor dem Abschluss. Laut Angaben der Fa. Hitthaller bewegt sich die Rücklaufquote der Breitbandanträge beim Baulos 3 bei rund 90 - 95 %. In nächster Zeit werden von der Fiber Service Oö GmbH. für dieses Baulos die Grabungsarbeiten ausgeschrieben. Ein genauer Beginn für die Grabungsarbeiten steht noch nicht fest, ist aber mit spätestens September 2019 vorgesehen. Die Inbetriebnahme könnte, sofern alles nach Plan läuft, im Frühjahr/Sommer 2020 erfolgen.

Die Rücklaufquoten beim Baulos 2 bzw. 4 betragen derzeit etwa 80 %, für das Baulos 1 kann durch den späteren Planungsbeginn noch keine Angaben gemacht werden.

Als Bauzeit für alle 4 Baulose werden von der Fa. Hitthaller 2-3 Jahre angenommen.

- *Markus und Sabrina Schauflinger – Rücktritt vom Grundstückskauf*

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 21.03.2019 wurde unter dem TOP 18 der Grundstücksverkauf der Parz. 623/8, KG Schönegg an die Ehegatten Sabrina und Markus Schauflinger beschlossen.

Die Ehegatten Schauflinger haben den Kaufvertrag nicht unterfertigt und dazu heute mitgeteilt, dass sie das Grundstück nicht kaufen werden. Sie bekommen das Haus Winklerstraße 2 und werden dieses sanieren.

- *Entscheidung des oö. Landesverwaltungsgerichtes*

Frau Margarete Schwinghammer hat mit Schreiben vom 21.09.2018 Beschwerde an das oö. Landesverwaltungsgericht erhoben. Anlass für die Beschwerde war der Bescheid der Marktgemeinde vom 23.08.2018 über die Beseitigung der von ihr aufgestellten 11 Holzpflocken entlang der Grenze zum öffentlichen Gut (Parz. 1063/1, KG Amessschlag). Die Pflocke wurden in einem Abstand von 12 – 30 cm zum Asphalttrand aufgestellt.

Die Beschwerde wurde vom Oö. Landesverwaltungsgericht mit Schreiben vom 03.04.2019 als unbegründet abgewiesen.

- *Dank*
Er bedankt sich beim Verschönerungsverein Vorderweißenbach für die Ortopflegearbeiten beim alten Lagerhausgebäude. Dies ist ein sehr gelungenes Projekt.
GR Wolfgang Feilmayr teilt dazu noch mit, dass das Material (Zement, Schotter, Randsteine, etc.) auch vom Verschönerungsverein übernommen werden.
BGM Leopold Gartner dankt ihm dafür sehr herzlich.
- *Einladung*
Am Freitag, 10.5.2019, findet ein „Freibad-Opening“ mit Dämmerchoppen statt. Dazu wird herzlich eingeladen.
Am 3. und 4. Mai finden die Reinigungsarbeiten im Freibad statt. Auch dazu wird herzlich eingeladen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.03.2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:55 Uhr.

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

Schriftführer AL Thomas Dollhäubl e.h.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 13.06.2019 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.*~~

Vorderweißenbach, 13.06.2019

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

GV HR Dr. Richard Barth – ÖVP e.h.

GR Thomas Draxler – SPÖ e.h.

GR Andreas Traxler – FPÖ e.h.